

HAUSTIERREGELUNG

In den Unterkünften – sofern erlaubt – sind ausschließlich **kleine bis mittelgroße Hunde** mit einem Gewicht von maximal 15 kg willkommen, die gemeinsam mit ihren Besitzern reisen (nach vorheriger Mitteilung bei Buchungsbestätigung).

Pro Zimmer sind maximal zwei kleine bis mittelgroße Hunde erlaubt, sofern das Gesamtgewicht 15 kg nicht überschreitet. Die für den Aufenthalt des Haustieres vorgesehene Gebühr gilt pro Hund.

Andere Tiere oder Tiere, die die zulässige Größe überschreiten, sind nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann das Rezeptionspersonal den Zutritt zur Anlage mit dem Tier verweigern; in diesem Fall ist keine Rückerstattung vorgesehen, falls auf den Aufenthalt verzichtet wird.

Um allen Gästen einen angenehmen und ruhigen Aufenthalt zu gewährleisten, wurde folgende Hausordnung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Regeln des zivilen Zusammenlebens erstellt. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen.

Die Hunde müssen aus gesundheitlicher Sicht ordnungsgemäß versorgt sein, insbesondere hinsichtlich der Impfungen. Zur Bestätigung der Mitnahme des Hundes ist der Besitzer verpflichtet, das Impf- bzw. Gesundheitsheft sowohl bei der Buchung als auch beim Check-in vorzulegen; der Check-in muss in Anwesenheit des Tieres erfolgen.

Der Zugang von Hunden zu Schwimmbädern, Miniclub und Wellnessbereich ist nicht gestattet.

In den übrigen öffentlichen Bereichen ist das Mitführen und der Aufenthalt von Hunden erlaubt, vorausgesetzt, sie werden stets an der Leine geführt und vom Besitzer begleitet, der das Verhalten des Hundes ständig überwachen muss, um sicherzustellen, dass keine Belästigung oder Unannehmlichkeiten für andere Gäste entstehen. Falls erforderlich – bei mittelgroßen Hunden – muss ein Maulkorb verwendet werden.

Hunde sind in einem speziellen Bereich des Restaurants – unserer Stube – willkommen, wo sie neben ihren Besitzern sitzen können, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Tische. Aus diesem Grund werden die Gäste höflich gebeten, der Rezeption die Anwesenheit ihres Tieres während Frühstück und Abendessen mitzuteilen, damit gegebenenfalls ein Tisch in der Stube reserviert werden kann.

Die Tierhalter haften für sämtliche Schäden, die ihre Tiere anderen Hunden, Personen oder Sachen zufügen. Eventuelle Schadensersatzforderungen, Kosten und Auslagen (einschließlich Rechtskosten) für Personenschäden und/oder Sachschäden sowie für Verunreinigungen, die durch das Verhalten der Tiere verursacht werden, gehen zu Lasten des Besitzers. Beschädigte Gegenstände werden umgehend der Kreditkarte belastet.

Wir bitten Sie, auf die Anwesenheit anderer Gäste Rücksicht zu nehmen und die Zeit, in der der Hund allein im Zimmer gelassen wird, zu begrenzen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf eventuelle Geräusche des Tieres zu richten, insbesondere während der Ruhezeiten von 14:30 bis 16:00 Uhr und von 23:00 bis 9:00 Uhr. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden und die Störung anhalten, behält sich die Direktion das Recht vor, eine vorzeitige Beendigung des Aufenthalts zu verlangen.

Die Verwendung der Bett- und Badwäsche für das Tier (z. B. zur Pflege, als Liegeplatz oder Ähnliches) ist strengstens untersagt. Es ist absolut verboten, Hunde auf Betten, Sessel, Stühle usw. steigen zu lassen.

Die Unterkunft stellt kein Tierfutter zur Verfügung; der Besitzer muss selbst für das Wohlbefinden seines Hundes entsprechend ausgerüstet sein.

Die Hundehalter werden gebeten, mit der Rezeption einen geeigneten Zeitpunkt für die Zimmerreinigung zu vereinbaren, die in Abwesenheit des Tieres erfolgen muss. Zur Kennzeichnung der Anwesenheit eines Hundes im Zimmer ist außerdem das entsprechende pfotenförmige Schild außen an der Zimmertür anzubringen.

Die Besitzer verpflichten sich zudem, sämtliche Ausscheidungen ihrer Tiere innerhalb der Anlage zu entfernen und hierfür geeignete Plastikbeutel und Schaufeln mitzuführen.

Der Aufenthalt von Haustieren ist nur nach Zahlung des im Preisverzeichnis der jeweiligen Unterkunft angegebenen Zuschlags gestattet.